

# GEMEINDE ADELSHOFEN

AN DER ROMANTISCHEN STRAÙE IM NATURPARK FRANKENHÖHE



mit den Gemeindeteilen Adelshofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Taubertzell und den Mühlen Karrenmühle, Salznersmühle, Uhlenmühle und Hautschenmühle

## Bekanntmachungen Nr. 2746 – 6 – 2024

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

\*\*\*\*\*

## KINDERFASCHING

### Kinderfasching Tauberscheckenbach

Wir treffen uns am Faschingsdienstag, 13.02.2024 um 13:30 am Feuerwehrhaus zum Umzug durchs Dorf. Anschließend feiern wir im Feuerwehrhaus. Bitte Hausschuhe, Trinkbecher und gute Laune mitbringen.

### Kinderfasching Adelshofen-Haardt-Ruckertshofen-Gickelhausen

Die Kinder treffen sich am Faschingsdienstag den 13.02.23 um 13:30 Uhr am Sportplatz in Adelshofen um dann gemeinsam durchs Dorf zu ziehen. Anschließend feiern wir noch im Sportheim.

### Kinderfasching Taubertzell

Am Faschingsdienstag treffen sich die Taubertzeller Faschingskinder um 13.30 Uhr am Gemeindehaus zum Umzug durchs Dorf.

### Kinderfasching Neustett

Wir laden dich herzlich zum Kinderfasching am 13.02.2024. Wir treffen uns um 13:30 Uhr am Turm zum Umzug durchs Dorf, anschließend feiern wir im Gasthaus Grüner Baum. Wir freuen uns auf Euer kommen.

### Kinderfasching Großharbach

Am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024 werden wir uns von 14.30 bis 16.30 Uhr zum gemeinsamen Faschingsausklang im Probenraum des Musikvereins treffen. Für das Buffett darf jeder gerne etwas beisteuern. Getränke bringen bitte alle selbst mit. Harbe Helau

## ***Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen – Tauberscheckenbach – Taubertzell***

### ***1. Herzlich Willkommen zu unseren Gottesdiensten im Februar***

<b>Datum</b>	<b>Adelshofen</b>	<b>Tauberscheckenbach</b>	<b>Taubertzell</b>
11.2.	9.00 Uhr <i>mit Abendmahl (Wein)</i>	10.15 Uhr <i>mit Abendmahl (Wein)</i>	-----
18.2.	10.15 Uhr + KiGo Prädikant Schwemmbauer	-----	9.00 Uhr + KiGo Prädikant Schwemmbauer
22.2. (Donnerstag)	19.30 Uhr <i>Passionsandacht</i>		

### **2. Kirchenvorstandssitzungen – Vorankündigung**

Informationen zur Kirchenvorstandswahl in Bayern unter: [www.stimmfuerkirche.de](http://www.stimmfuerkirche.de) oder [www.kirchenvorstand-bayern.de](http://www.kirchenvorstand-bayern.de) Die Kirchenvorstände treffen in ihren nächsten Sitzungen Grundsatzbeschlüsse zur Wahl: Festlegung der Größe der Stimmbezirke, Bildung von Vertrauensausschüssen, Entscheidungen über Zusammenlegung der Kirchenvorstände. Kirchenvorstand Tauberscheckenbach: Sitzung am Dienstag, 20.2. 2024 um 19.30 Uhr Kirchenvorstand Taubertzell: Sitzung am Mittwoch, 21.2. 2024, um 19.30 Uhr. Jeweils im Gemeindehaus.

### **3. Kirchgeld 2023 – Abschlussrechnung**

Herzlichen Dank an unsere Kirchenpfleger, die das Kirchgeld gezählt und die Abschlussrechnungen zusammengestellt haben. Herzlichen Dank auch allen, die über ihren steuerlichen Pflichtanteil hinaus ihre Kirchengemeinden eine Spende gemacht haben. Die Ergebnisse sind im kirchlichen Gemeindebrief zusammengestellt.

### Einladung zum Rehessen der Jagdgenossenschaft Großharbach

Das Rehessen der Jagdgenossenschaft Großharbach findet am Samstag, dem 2. 3. 2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“ in Großharbach statt. Alle Jagdgenossen sowie alle Großharbacherinnen und Großharbacher sind herzlich eingeladen. Hermann und Johannes Schneider



### Jagdgenossenschaft Tauberscheckenbach

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tauberscheckenbach findet am Sonntag, dem 03.03.2024 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Tauberscheckenbach statt. An alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers. 2. Kassenbericht. 3. Entlastung des Kassenführers und der Vorstandschaft. 4. Neuwahl der Jagdvorstandschaft (Vorstand, Stellvertreter, 2 Beisitzer, Schriftführer, Kassenführer, 2 Rechnungsprüfer) 5. Verwendung des Jagdpachts. 5. Wünsche und Anträge. Wilhelm Letterer, Jagdvorsteher

### Obst- und Gartenbauverein Großharbach

**Jahreshauptversammlung** des Obst- und Gartenbauverein Großharbach Unsere Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 21.03.2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus in Großharbach statt. Folgende Tagesordnung wurde festgelegt: 1. Begrüßung 2. Jahresessen 3. Kassenbericht 4. Bildervortrag "Großharbacher Gartenbilder 2023" 5. Wünsche und Anträge. Auf einen geselligen Abend freut sich die Vorstandschaft des OGV Großharbach



### 1.FCN Fanclub Landwehr Großharbach

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder des 1.FCN Fanclub Landwehr Großharbach zur diesjährigen Generalversammlung am 25.2.24, um 20:00 Uhr in Großharbach, Gasthaus zur Sonne. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft. Termine zum vormerken: Schafkopfturnier 23.3.24; Steinbruchfest 29.6.24



### Großharbach 1-Tages-Skifahrt ins Skigebiet Damüls/Mellau

Am Samstag, den 24.02.2024, startet eine 1-Tages-Skifahrt nach Damüls/Mellau. Die Kosten für die Busfahrt und den Skipass belaufen sich auf 96 € für Erwachsene, 92 € für Junioren (Jg. 2005-2007) und 70,50 € für Kinder (Jg. 2008-2017) . Personen, die keinen Skipass möchten, sind herzlich zum Wandern eingeladen. Nur die Busfahrt kostet 36,50 €. Anmeldungen bei Vera Nörr +49 162 9561273 oder bei Nele Rummel unter +49 15774100858.



### Jahreshauptversammlung des VdK – OV - Steinsfeld

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des VdK – OV – Steinsfeld am Samstag 9. März 2024 um 14 Uhr im Gasthaus Gundel Rotes Ross in Ohrenbach . Die Vorstandschaft freut sich über viele Gäste.



### Jahreshauptversammlung des OGV Neustett

Zur Jahreshauptversammlung laden wir herzlich am 01.03.24 um 19:30 Uhr ins Gasthaus Lang ein. Es gibt wieder eine kleine Speisekarte. Der Abend wird mit folgenden Tagespunkten gestaltet: Top 1: Rückblick 2023; Top 2: Kassenbericht und Entlastung; Top 3: Neuwahlen; Top 4: Wünsche und Anträge; Auf einen schönen, geselligen Abend freut sich die Vorstandschaft des OGV Neustett



### Weinprobe in Großharbach

Am 17.02.2024 findet die Weinprobe im Proberaum des Musikvereins statt, Beginn ist 18:30 Uhr. Kurzentschlossene können sich noch bis zum 15.02. anmelden. Verkostet werden Weine von Thomas Leipold aus Astheim, Kosten pro Person 30 € inkl. Vesper. Anmeldung bei Robert Markus Tel. 9500 oder Ilona Markus gerne per WhatsApp 01707873616



### DLRG OG Creglingen - Vorankündigung Jahreshauptversammlung 2024



Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 15. März 2024 um 20.00 Uhr** im **Gasthaus Post** in Craintal laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner der DLRG Ortsgruppe Creglingen ganz herzlich ein. Neben den Berichten der einzelnen Resorts (Vorsitzender, TL, Jugend, Finanzen) stehen vor allem die Neuwahlen auf der Tagesordnung. Zusätzlich zu diesen Tagesordnungspunkten können entsprechende **Anträge zur Jahreshauptversammlung** schriftlich bis zum Freitag, 08. März 2024 an den 1. Vorsitzenden Dieter Klingauf, Tauberzell 84, 91587 Adelshofen, oder per E-Mail an [vorsitzender@creglingen.dlrq.de](mailto:vorsitzender@creglingen.dlrq.de) eingereicht werden. Wir würden uns sehr freuen Euch an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Mit kameradschaftlichem Gruß. Dieter Klingauf, 1. Vorsitzender

### In der Grundschule Oberscheckenbach waren am 07. Februar „die Narren los“

Am letzten Mittwoch vor den Faschingsferien feierte die Grundschule Oberscheckenbach von 11:00 bis 12:30 Uhr ihren traditionellen **Grundschulfasching**. Schon am frühen Morgen wurden die Mitschüler unter großem Staunen und Gekicher begrüßt. Die meisten Kinder kamen bereits geschminkt und verkleidet an. In den Klassenzimmern wurden erst einmal die ganzen Kostüme bestaunt und gewürdigt. Trotz Schminke und Kostüm fand natürlich in den ersten vier Unterrichtsstunden erst einmal normaler Unterricht statt. Mit Spannung wurde die Verkleidung der Erwachsenen erwartet. Nachdem die Kinder in der zweiten Pause noch letzte Hand an ihr Kostüm anlegen konnten, wurden sie bei der großen Schulhaus-Polonaise von Frau Arold im Klassenzimmer abgeholt. Obwohl viele Kinder dafür „Überstunden“ machen mussten, ließen sie sich den Grundschul-Fasching nicht entgehen. Bewaffnet mit ihrem Krapfen-Gutschein hingen sich die Kinder nacheinander an und ließen sich unter großem Getöse in die Turnhalle führen. Dort wurden sie vom ganzen Schulteam begrüßt. Nach viel „HELAU“ und dem gemeinsamen Flieger-Lied wurden die Kinder mit den Faschingsaktionen vertraut gemacht. Da war z.B. Schokokuss-Wettessen, Bobbycar-Rennen, Luftballon-Tanz, Dosenwerfen, Reise nach Jerusalem und einiges mehr geboten. An sieben „Faschings-Stationen“ konnten sich die Kinder anschließend austoben, ihr Geschick erproben und ihren Spaß haben. In der Loge durften sie sich bei Frau Seemann, der Elternbeiratsvorsitzenden, ihren Krapfen abholen. Glückliche, zuckerverschmierte Gesichter waren am Ende der Lohn für die Lehrerinnen und das Hauspersonal, die sich mächtig ins Zeug gelegt hatten. Die Kinder waren rundum begeistert und freuen sich schon wieder aufs nächste Schulljahr, wenn es wieder heißt: „Oberscheckenbach HELAU“. Foto und Text: Tanja Nähr



### **Wildkräuter für Schaf und Mensch**

Die kräuterreichen Schafweiden der Frankenhöhe sind wahre Schatzkästchen der Natur! Die hiesigen Schäfer leisten dabei mit ihren Schafen die wichtigste Arbeit: Mit der Beweidung sorgen die Schafe als besondere Landschaftspfleger für Blütenreichtum und Artenvielfalt.

Jeder kann die Schäfer dabei unterstützen: Wer sich während der **Frankenhöhe-Lamm Aktionswochen vom 8. März bis 7. April** mit Leckereien vom Frankenhöhe-Lamm verwöhnt, unterstützt die heimischen Schäferereien und trägt damit direkt zu Blütenreichtum und Artenvielfalt auf der Frankenhöhe bei! Zum Probieren laden auch Lamm-Pfefferbeißer, Schinken und Salami ein! Weitere Infos gibt es unter [www.frankenhoehe-lamm.de](http://www.frankenhoehe-lamm.de)

Übrigens: Nicht nur den Schafen schmecken frische Kräuter, bei der Führung mit den Rangern des Naturparks am 27. April bei Diebach kann man unter dem Motto „So schmeckt der Frühling“ selbst essbare Wildkräuter kosten!

**Frankenhöhe-Lamm: Landschaft, die schmeckt!**



# HECKENWIRTSCHAFT

Familie Schneider

11.02. / 25.02.

## Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht. Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein. Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigholzmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).



Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen). Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen. Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann. Die Kosten für evtl. Feuerwehreinätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Landratsamt Ansbach

### Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung. In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.



<b>Tauberscheckenbach</b>	<b>26.02.2024</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>Feuerwehrhaus</b>	
<b>Adelshofen</b>	<b>27.02.2024</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>Gasthaus Gundel</b>	
<b>Neustett</b>	<b>28.02.2024</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>Gasthaus Lang</b>	
<b>Großharbach</b>	<b>29.02.2024</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>Gasthaus Schmidt</b>	
<b>Tauberzell</b>	<b>03.03.2024</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>Gasthaus Zum Falken</b>	



## Frühlingskonzert

### Musik- und Gesangsverein Adelshofen

am 6.4.2024 in der Verbandsschule Oberscheckenbach



**Gemeinderat:** Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 21.2.2024 um 20.00 Uhr im Rathaus statt.

### Dienststunden Sonntag, 11.2.2024 von 19.00 Uhr – 20.00 Uhr



Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen; Tel. 336 oder 588, Fax 659,  
Mobil 0172 8124175, privat 09865 94991; [www.adelshofen.de](http://www.adelshofen.de); e-mail: [gemeinde@adelshofen.de](mailto:gemeinde@adelshofen.de)  
Adelshofen, Freitag 09.2.2024

Ihr Johannes Schneider, Bgm.